

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 35.

Sonnabend, den 23. März 1907.

73. Jahrgang.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsbesitzer des hiesigen Bezirks werden hiermit unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. April 1902 — Nr. 408 D —, die fortlaufende Statistik der Taubstummen betreffend, darauf aufmerksam gemacht, daß die vorgeschriebenen, am Kopfe gehörig auszufüllenden Fragebogen bezüglich derjenigen taubstummen oder der Taubstummheit verdächtigen Kinder, welche im laufenden Jahre in das schulpflichtige Alter der Volljährigen eintreten, bis Ende April dieses Jahres je in 2 Exemplaren an den hiesigen königlichen Bezirksarzt einzureichen sind. Wenn ein Kind in einem späteren Lebensalter einer Taubstummheitskur unterworfen wird, so sind dem königlichen Bezirksarzt gemäß Punkt 5 der Bekanntmachung des königlichen Ministeriums des Innern vom 10. Februar 1902 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 95) erneut 2 am Kopfe ausgefüllte Fragebogen zuzustellen.

Nr. 315 D. Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 19. März 1907.

Deutsche Müllerschule.

Da es öfters vorkommt, daß Eltern oder Vormünder junger Leute, welche die

hiesige Müllerschule besuchen wollen, den Eintritt in dieselbe geradezu davon abhängig machen, daß der betreffende junge Mann in einer Familie untergebracht und in derselben in Obhut genommen wird, so werden die geehrten hiesigen Familien, die Besucher der hiesigen Müllerschule aufnehmen, hiermit gebeten, eine etwaige diesbezügliche Bereitwilligkeit in ihren an die Schuldirektion einzureichenden Wohnungsangeboten ausdrücklich betonen zu wollen.

Der Stadtrat.

Holzversteigerung. Bärenfelder Staatsforstrevier.

Gasthof zur Buschmühle bei Schmiedeberg. 8. April 1907, vorm. 1/2 10 Uhr: 453 w. Stämme, 114 h. u. 11605 w. Röhler, 677 w. gel. u. 130 w. Verbstangen i. g. L., 560 w. Reisstangen. Nachm. 2 Uhr: 5 rm w. ungesp. Ruchschelte, 171 rm h. u. w. Brennweite, 67 rm h. u. w. Brennknäppel, 70 rm h. u. w. Zaden, 50 rm h. u. w. Aeste. Schläge Abt. 41, 64, 66, 83. Durchforstungen u. Einzeln Abt. 1, 6, 9 11, 12, 16—29, 33, 38, 57, 58, 61, 62, 65—67, 83, 84.

Agl. Forstrevierverwaltung Bärenfels. Agl. Forstrentamt Frauenstein.

Konfirmation.

Freudige Bewegung der Herzen ist das Kennzeichen des Konfirmationsalters. Dankbare Freude glänzt in den Augen frommer Eltern, wenn sie ihre Kinder auf dem Wege zum Konfirmationsaltar begleiten. Andere Kinder sanken dem Tode in die Arme, diese aber wurden durch Gottes Gnade behütet, die Mühe und Sorge der Kindererziehung war nicht umsonst, das erste Ziel ist erreicht. Freudige Erregung malt sich auf den Gesichtern der Knaben und Mädchen; das festliche Gewand, die Teilnahme der Verwandten und Freunde, das gefüllte Gotteshaus, die herabdringenden Worte, die an sie gerichtet werden, das feierliche Zeugnis, das sie selber abzulegen haben, das alles hebt sie über die Alltagsstimmung hinaus. Wer wollte sich nicht mit dem Christenhaus und der christlichen Gemeinde mit freuen? Und doch drängen sich andere Gedanken noch dazwischen. Der Ernst des Lebens beginnt, und nicht nur der Ernst der Arbeit, sondern auch der Ernst des Kampfes zwischen Licht und Finsternis. Bisher waren mehr oder weniger die Mauern des Hauses noch eine sichere Burg gegen die feindlichen Mächte, die Leib und Seele verderben. Aber für alle die, die nun ihren Weg allein weitergehen, durch den Beruf des Elternhauses entführt werden, beginnt jetzt die Zeit der Versuchung und nach wenigen Jahren schon kann man es bei vielen merken, daß die Finsternis den Sieg über sie gewonnen hat. Wieviel Klagen über die heranreifende Jugend sind doch überall im Volke zu hören. Gott gebe, daß alle, die es mit der Jugend gut meinen, ihren Einfluß aufbieten, um dem Verderben zu wehren und den Segen der Konfirmation festzuhalten.

Zur Einführung der neuen Eisenbahn-Tarifreform am 1. Mai 1907.

Die neue Eisenbahn-Tarifreform, die am 1. Mai d. J. im ganzen Reiche eingeführt werden soll, enthält so viel Neues für das reisende Publikum, daß dieses nicht oft und andringlich genug darüber aufgeklärt werden kann, damit schon vorher über die hauptsächlichsten Bestimmungen genau unterrichtet ist. Die Frage nach dem Nutzen und Werte des alten und des neuen Systems sei dabei nicht näher berührt. Im allgemeinen kann man sagen, daß man etwas teurer reisen wird, daß dafür aber der Tarif vereinfacht und vereinheitlicht wird. Für Süddeutschland bringt die Reform sogar eine Ersparnis für das reisende Publikum. Die Grundlagen des neuen Tarifs sind: Schaffung einer einheitlichen Fahrkarte zur Hälfte des Preises der Rückfahrkarte, Beschränkung der Zuschläge zu Schnellzügen möglichst auf die großen durchfahrenden Züge, einfache Gepäckabfertigung, Bezahlung der Gebührenerhebung. Die Hauptpunkte sind folgende:

1. Tarifberechnung: Das Kilometer kostet für die 1. Klasse 7 Pfg., für die 2. Klasse 4,5 Pfg., für die 3. Klasse 3 Pfg., für die 4. Klasse 2 Pfg. Dies ist der bisherige Tarif für Rückfahrkarten. Nach dieser Skala lassen sich die Kosten einer Reise leicht berechnen. Hierzu kommt noch die Fahrkartensteuer.

2. Schnellzugzuschläge: Für gewisse Arten von Schnellzügen kommen Zuschläge in Rechnung; sie betragen 1 bis 75 Kilometer 50 Pfg., für 76 bis 150 Kilometer 1 M., über 150 Kilometer 2 M. in der 1. und 2. Klasse, in der 3. Klasse die Hälfte dieser Sätze. Die Zuschläge werden vom 1. Mai in zwei Kategorien eingeteilt: in zuschlagspflichtige (Schnellzüge genannt), in zuschlagsfreie (Eilzüge genannt). Die Schnell-

züge dienen zum Schnellverkehr und werden mit der Zeit sämtlich in D-Züge umgewandelt werden. Die Eilzüge vermitteln also den Umsteigeverkehr in etwas schnellerer Weise als gewöhnliche Personenzüge, die überall halten. Die Schnellzugzuschläge verteuern das Reisen nicht, da sie an die Stelle der D-Zug-Platzkarten treten. Reisende, die zuschlagspflichtige Züge (per Fahrplan gibt Auskunft, welche Züge dies sind) benutzen wollen, erhalten entweder Fahrkarten für Schnellzüge mit dem bereits eingerechneten Zuschlag oder besondere Schnellzugzuschlagkarten; für letztere wird ein Fahrkartenstempel nicht erhoben. Die besonderen Zuschlagarten werden auf allen Stationen verkauft; auch sollen die Zugführer solche Karten zum Verkauf immer bei sich führen.

3. Lösung der Fahrkarten: Rückfahrkarten kommen nicht mehr zur Ausgabe. Der Reisende kann sich auf der Ausgangsstation aber Doppelparten lösen; er erhält sodann eine Karte für die Hinfahrt, eine für die Rückfahrt. Letztere wird mit dem Stempel „Rückfahrt“ versehen und darf nur am Lösungstage oder am nächsten Tage nach der Lösung benutzt werden. Die Doppelparten bleiben steuerfrei, wenn die einfache Karte steuerfrei ist. Die Lösung von Doppelparten empfiehlt sich, also nur bei Markt-, Nah- und Ausflugsverkehr; für längere Reise muß man sich schon zweimal Karten lösen. Für die Nord- und Ostseebäder werden noch nach dem 1. Mai Rückfahrkarten nach altem Muster ausgegeben, die so viel kosten wie zwei Doppelparten.

4. Vorausbestellung von Karten und Plätzen in Schnellzügen: Die Vorbestellung von Karten für bestimmte Züge wird nicht geändert. Auch Plätze können, obgleich Platzkarten in Wegfall kommen, vorausbestellt werden. Die Vorausbestellung ist nur gegen Vorzeigung einer für den betreffenden Zug gültigen und zur Fahrt von der Ausgangsstation dieses Zuges ab berechtigten Fahrkarte zulässig. Auf Fahrkarten, die an Zwischenstationen gelöst werden, können Plätze nicht reserviert werden. Die Fahrkarten, auf die Plätze bestellt werden, sind mit dem Vermerk „Pl.“ auf der Rückseite zu versehen.

5. Fahrpreismäßigungen: In der Ausgabe von Monats-, Schüler-, Arbeits-, Kinder- und Sonntagskarten treten Änderungen nicht ein. Sonntagskarten erhalten insofern eine kleine Begünstigung, als Fahrunterbrechung und Uebergang in höhere Wagenklassen zugelassen werden. Den Monatskarteninhabern kann die Benutzung von Schnellzügen freigegeben werden; die Direktionen sind aber befugt, einzelne Schnellzüge auszunehmen oder die Benutzung nur gegen Zuschlagkarte zu gestatten. Die für Reisen größerer Gesellschaften bisher gewährten Preisermäßigungen werden mit Ausnahme derjenigen für Arbeitergesellschaften aufgehoben. Wenn öffentliche Interessen in Frage kommen, können wie bisher für Reisen größerer Gesellschaften von mindestens 30 Personen Arbeitergesellschaftskarten für die 4. Klasse ausgegeben werden. Anträge dazu sind an die der Reiseantrittsstation vorgesehene Direktion zu richten. Der Fahrpreis wird in diesen Fällen wie bisher auf 1,5 Pfg. für die Person und das Kilometer ermäßigt.

6. Fahrunterbrechung ist überall gestattet; von ihrer besonderen Bescheinigung soll abgesehen werden.

7. Rückfahrkarten, die vor dem 1. Mai gelöst sind, behalten bezüglich ihrer Benutzungsdauer ihre Gültigkeit auch nach dem 1. Mai. Inhaber von Rückfahrkarten, die nach dem 1. Mai zuschlagspflichtige Schnellzüge benutzen, brauchen keinen Zuschlag für diese Züge zu be-

zahlen, auch wird Freigepäck gewährt. Nach dem 15. Juni werden Rückfahrkarten im Eisenbahnverkehr als ungültig betrachtet.

8. Gepäcktarif. Der Gepäcktarif ist noch in den letzten Wochen zu Gunsten des Publikums geändert worden. Freigepäck wird nicht mehr befördert. Der Gepäcktarif wird nach Gewichtsklassifikationen und Entfernungszonen berechnet. Das Abfertungsverfahren bleibt daselbe. Das bisherige Freigepäck (bis 25 Kilogramm) kostet vom 1. bis 50 Kilometer 20 Pfg., vom 51. bis 300. Kilometer 50 Pfg., darüber hinaus 1 M. 26 bis 35 Kilogramm kosten vom 1. bis 25. Kilometer 20 Pfg., bis 50 Kilometer 25 Pfg., bis 100 Kilometer 50 Pfg., für je 50 Kilometer mehr 25 Pfg. mehr. 36 bis 50 Kilogramm kosten bis 25 Kilometer 40 Pfg., bis 50 Kilometer 50 Pfg., bis 100 Kilometer 1 M., für je 50 Kilometer mehr 50 Pfg. mehr. Mehr wie einen Zentner wird der gewöhnliche Reisende kaum mitführen; die weitere Skala kann deshalb zunächst unberücksichtigt bleiben. Die Abfertigung gestaltet sich nach diesem Tarif bedeutend einfacher, von einer Verweilung soll zunächst Abstand genommen werden. Für die Beamten bedeutet der Tarif eine wesentliche Erleichterung, da sie jetzt mit Tausenden von Frachtsäcken zu rechnen haben. Der Reisende kann die Gepäckfracht leicht kontrollieren, da auf jeder Fahrkarte die Entfernungszone aufgedruckt ist, und der Reisende das Gewicht seines Gepäcks meist kennt.

9. Fahrräder. Unverpackte einseitige Zweiräder — ausschließlich der Motorfahrräder — werden auf Entfernungen bis 100 Kilometer nach Wahl des Reisenden entweder gegen Lösung von Fahrradkarten oder auf Gepäckschein abgefertigt. Auf Entfernungen über 100 Kilometer erfolgt die Abfertigung stets auf Gepäckschein. Bequemer ist in allen Fällen der Gepäckschein, teilweise sogar billiger wie die Radkarte, da der Radler sein Rad dann nicht selbst an den Packwagen zu bringen und auch nicht vom Packwagen abzuholen braucht. (Dr. Nachr.)

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am Montag, Dienstag und Mittwoch fanden in der Stadtschule die Osterprüfungen statt. Von den 15 Klassen wurden 9 in Religion, 5 in Realien, 7 in Deutsch und 5 in Rechnen geprüft. Dazu trat in den beiden Oberklassen noch als neu eingeführtes Fach Stenographie. Desgleichen wurden 7 Abteilungen in Latein, Französisch und Englisch einer Prüfung unterzogen, wie auch 4 Turnklassen ihre anmutigen und wackeren Übungen vorführten und die 6 Oberklassen die Examenbesucher durch Chorgesänge erfreuten. Die Prüfungen, wie auch die Ausstellungen von Zeichnungen, Festen, geometrischen Körpern als Gebrauchsgegenstände und von Nadelarbeiten zeigten allgemein, daß in allen Abteilungen der Schule tüchtig gearbeitet worden ist. Die Regelmäßigkeit und Munterkeit der Kinder bewunderte, daß das Lernen und Schaffen den Schülern und Schülerinnen Freude bereitet, und das ist von höchstem und bleibendem Werte. Den zahlreichen Besuch dieser Prüfungen von Seiten der Bürgerschaft darf man gewiß als ein erfreuliches Zeichen für das hohe Interesse ansehen, das die hiesige Einwohnerschaft ihrer Schule und der Ausbildung ihrer Kinder von jeher entgegenbringt, weiß sie doch, daß eine gute Schulbildung für den jungen Nachwuchs ein zwar nicht zähl- und wägbares, aber kräftig zinstragendes Kapital ist.

Nachdem am Donnerstag Herr Schulbauarchitekt Kießling-Röschbroda seine Pläne für hiesigen Schulbau vor den städtischen Kollegien und verschiedenen Herren,

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 30 bez. 25 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.